

Referat/Amt: I/40/LI
Schulverwaltungsamt

Bearbeitet von:
Herrn Linder

Tel.Nr.:
0 91 31 / 86-2605

Erhöhung der Eingangsklassen am Emmy-Noether-Gymnasium im Schuljahr 2004/2005

hier: Drei Eingangsklassen bei G 8 –normal und zwei Eingangsklassen bei GT 8

Beilage: Schreiben der Schulleitung und Protokollvermerk

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
SchulA	15.07.2004	x			x			

Beteiligungen

Schulleitung des Emmy-Noether-Gymnasiums

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

1. Einmalige Kosten: keine

2. Jährliche Folgekosten: keine

I. **Beschluss des Schulausschusses**

am 15.07.2004

einstimmig/ mit _____ gegen _____ Stimmen

Die Beschlussfassung des Schulausschusses am 6.5.04 „Bildung von zwei Eingangsklassen GT 8“ wird folgt geändert:

Der Übernahme des Sachaufwandes für die Einrichtung eines Zweiges „Achtjähriges Gymnasium – GT 8“ am Emmy-Noether-Gymnasium für zwei fünfte Klassen im Schuljahr 2004/2005 wird trotz einer Gesamtzahl von 5 Eingangsklassen zugestimmt. Eine Fortsetzung der Zweistufigkeit „GT 8“ ab dem Schuljahr 2005/2006 kann auf Grund der räumlichen Situation nur erfolgen, wenn in diesem und in den kommenden Schuljahren die Gesamtzahl von vier Eingangsklassen nicht überschritten wird.

SchulA Vorsitzende/-r:

Berichtersteller/-in:

II. Sachbericht:

Rückblick:

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 6.5.2004 beschlossen, der Übernahme des Sachaufwandes für die Errichtung eines Zweiges „Achtjähriges Gymnasium – GT 8“ am Emmy-Noether-Gymnasium vorerst für das Schuljahr 2004/2005 für **zwei fünfte Klassen** zuzustimmen, sofern in der 5. Jahrgangsstufe wegen der vorhandenen Raumkapazitäten die Gesamtzahl von **vier Eingangsklassen in diesem Schuljahr** nicht überschritten wird.

Ferner wurde beschlossen, dass eine Fortsetzung der Zweistufigkeit „GT 8“ ab dem Schuljahr 2005/2006 nur erfolgen kann, wenn die hierfür zusätzlich benötigten Unterrichtsräume im Zuge eines Neubaus nach dem IZBB-Programm in Verbindung mit dem Konnexitätsprinzip voll gefördert werden.

Derzeitige Situation:

Mit beiliegendem Schreiben teilte der Schulleiter mit, dass sich die Schüleranmeldungen für das kommende Schuljahr anders entwickelten, als er in der Schulausschusssitzung am 6.5.2004 prognostizierte. Demzufolge ergeben sich nicht vier Eingangsklassen (einschließlich zwei GT 8), wie ursprünglich geschätzt, sondern fünf Eingangsklassen (drei G 8 – normal und zwei GT 8).

Nach Ansicht der Schulleitung konnte nicht vorhergesehen werden, dass trotz erheblicher Abwanderung von Schülern in das Ganztagsgymnasium (GT 8 = 53) nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens mit Probeunterricht nunmehr **87 Kinder** angemeldet wurden. Dabei kommt die überwiegende Anzahl dieser Anmeldungen aus dem traditionellen Einzugsbereich des Emmy-Noether-Gymnasiums.

Um in der Vierstufigkeit zu bleiben, wie es im Schulausschuss am 6.5.04 beschlossen wurde, müssten demzufolge 21 Kinder im Bereich G 8 – normal abgewiesen werden, obwohl sie ausschließlich aus dem eigenen Einzugsbereich kommen.

Diese Alternative betrachtet die Schulleitung als besondere Härte gegenüber diesen Schulkindern und hat deshalb das Schulreferat gebeten, den vorgenannten Beschluss des Schulausschusses dahingehend zu modifizieren, dass **nur** für das kommende Schuljahr 2004/2005 die Eingangsklassen einschließlich GT 8 auf **fünf** erhöht werden.

Räumliche Beurteilung:

Die Raumsituation am Emmy-Noether-Gymnasium ist alleine durch die Einführung des GT 8 mit zwei Eingangsklassen zum kommenden Schuljahr nicht optimal. Dies war aber auch der Grund für die Planung eines Neubaus, der über das IZBB-Programm und über das Konnexitätsprinzip voll subventioniert wird. Mit einer Fertigstellung dieser Neubaumaßnahme wird allerdings erst im Schuljahr 2006/2007 gerechnet.

In Abklärung mit der Schulleitung kann durch eine optimale Ausnutzung aller räumlichen Möglichkeiten innerhalb des Schulgebäudes durchaus der Unterricht bei einer Fünfstufigkeit sichergestellt werden. Kritisch wird die Raumsituation allerdings im darauffolgenden Schuljahr 2005/2006, die aber lt. Schulleitung bis zur Erstellung des Neubaus (vermutlich 2006) überbrückt werden kann. **Voraussetzung für die Fünfstufigkeit im Schuljahr 2004/2005 ist allerdings, dass trotz Bereitstellung zusätzlicher Unterrichtsräume mit dem Neubau, der primär für die GT 8 benötigt wird, bereits ab dem übernächsten Schuljahr 2005/2006 und folgende wieder in die Vierstufigkeit zurück gegangen wird.**

Rechtliche Beurteilung:

Der Rückgang zur Vierstufigkeit ab dem Schuljahr 2005/2006 ist nach Auffassung des Schulverwaltungsamtes durchaus realisierbar. Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) bzw. die Gymnasialschulordnung (§ 4 Abs. 4 GSO) sieht vor, dass sich die LeiterInnen der staatlichen und nicht staatlichen Schulen um einen örtlichen Ausgleich bemühen sollen, wenn mehr Bewerber vorhanden sind, als im Hinblick auf die räumlichen Verhältnisse der betreffenden Schule aufgenommen werden kann. Gelingt dies nicht, so entscheidet der Ministerialbeauftragte. Bevor es am ENG zu dieser Situation kommt, muss aber auch die Schulleitung bei den künftigen

Informationsveranstaltungen, also vor den Anmeldungen, die Eltern konkret auf die beschränkte Aufnahmekapazität mit vier Eingangsklassen des Emmy-Noether-Gymnasiums hinweisen.

- III. **Amt 40** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- IV. In Kopie an die **Schulleitung des ENG** zur Kenntnis.
- V. **Ref. I/40** zum Weiteren.